



## **Richtlinien der Vereins- und Jugendförderung**

### **A) Präambel**

Die in den Vereinen geleistete Arbeit hat eine große, soziale, kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Bedeutung für das Gemeindeleben. Aus diesem Grund sieht es die Gemeinde als öffentliche Aufgabe an, die Arbeit in den Vereinen und Organisationen, insbesondere die Jugendarbeit zu fördern.

Im Gemeindeentwicklungsplan ist ein Leitbild für eine „familienfreundliche Gemeinde“ formuliert. Das Vereinsleben, das bürgerschaftliche Engagement und die ehrenamtliche Tätigkeiten sind wichtige Bestandteile dabei.

Es ist unbestritten, dass es für die Vereine eine Existenzfrage wird, wie Jugendliche für das Mitmachen und Mitarbeiten gewonnen werden können. Ein weiterer positiver Faktor ist, dass über die Vereinsarbeit Jugendliche Beteiligung und Mitbestimmung erleben.

Mit dem nachstehenden Konzept zur Unterstützung der Jugendarbeit in den Vereinen, Kirchen und anderen Organisationen sowie der offenen Jugendarbeit soll dieses Ziel umgesetzt werden.

Förderungsfähig sind grundsätzlich alle gemeinnützigen Vereine, Organisationen, Ortsgruppen von gemeinnützigen Vereinen und Verbänden mit Sitz in Grafenberg, wenn sie dem kulturellen, sportlichen, sozialen und gesellschaftlichen Wohl der Bevölkerung bzw. der Heimatpflege dienen. Die Vereine müssen vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt und im Vereinsregister eingetragen sein.

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung und erfolgt im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel.

Keine Zuschüsse erhalten politische Parteien (und Wählervereinigungen im Sinne von Artikel 21 GG und wirtschaftliche Vereine im Sinne von § 22 BGB).

## **B) Arten der Förderung/Förderbereich**

1. Bereitstellen von öffentlichen Einrichtungen und gemeindeeigenen Räumlichkeiten für den laufenden Sport- und Übungsbetrieb sowie Jugendveranstaltungen
2. Zuschüsse für den laufenden Vereinsbetrieb (Grundförderung)
3. Grundförderung für Jugendarbeit
4. Förderung der Jugendleiter- und Betreuerausbildung
5. Kirchengemeinden
6. Musikschule Metzingen e.V.
7. Harmonika-Orchester Grafenberg
8. Sommerferienprogramm
9. Jubiläumsgaben/Ehrungen
10. Partnerschaften
11. Zuschüsse für außergewöhnliche Belastungen der Vereine
12. Bestandteil der sozialen Arbeit der Gemeindeverwaltung - Arbeitskreise
13. Reduzierte Gebühren bei Veranstaltungen Rienz Bühnhalle/Kelter
14. Sonstiges

# 1. Bereitstellen von öffentlichen Einrichtungen und gemeinde-eigenen Räumlichkeiten für den laufenden Sport- und Übungsbetrieb sowie Jugendveranstaltungen

Die Gemeinde stellt

- die Rienzbühlhalle mit
  - Mehrzweckhalle
  - kleiner Sporthalle
  - Hermann-Bader-Raum
  - Vereinsraum
- das Sportgelände Buckenwiese
- das Jugendzentrum Rienzbühl (offene Jugendarbeit)
- den Jugendraum im Feuerwehrhaus
- den Bolzplatz

den ortsansässigen Vereinen, Organisationen zur Erfüllung ihres Vereinszweckes und für die Jugendarbeit für den **laufenden Übungs- und Sportbetrieb** grundsätzlich **gebührenfrei** zur Verfügung.

Für die Benutzung der Duschen werden weiterhin die Duschgebühren gemäß der Benutzungsordnung für die Rienzbühlhalle erhoben. Darüber hinaus bezahlt der TSV die Stromkosten der Flutlichtanlage am Sportgelände selbst. Der Grund und Boden des Sportplatzes wird dem TSV kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die jeweiligen Haus- und Benutzungsordnungen bleiben unberührt. Des Weiteren erhält jeder Verein und jede Organisation sowie die Kirchen die beim Dorffest mitwirken, jährlich eine eintägige freie Veranstaltung in der Rienzbühlhalle oder der historischen Kelter. Die Jubiläumsveranstaltungen sowie Benefizveranstaltungen sind ebenfalls einmal jährlich gebührenfrei (eintägig). Veranstaltung mit freiem Eintritt und ohne Gewinnerzielungsabsicht (z. B. Hauptversammlungen, Vorträge, Informationsabende) können, wenn die Bewirtung über den Arbeitskreis Kelter erfolgt, einmal jährlich pro Verein kostenfrei in der historischen Kelter stattfinden.

Für Jugendveranstaltungen (Wettkämpfe, Wettbewerbe, Aufführungen, Kinderfasching, Jugendnachmittage usw.) wird die Rienzbühlhalle den Vereinen, Organisationen, Kirchen grundsätzlich kostenlos zur Verfügung gestellt. Die historische Kelter wird, wenn es sich nicht um sportliche Veranstaltungen handelt, ebenfalls für Jugendveranstaltungen (z. B. Ferienprogramme o. ä.) kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei diesen privilegierten Veranstaltungen steht aus der Sicht der Gemeinde die Förderung der Jugend im Vordergrund und nicht die Gewinnerzielungsabsichten des Vereins.

Bei der Durchführung der öffentlichen Weihnachtsfeier werden ebenfalls keine Gebühren erhoben.

## 2. Zuschüsse für den laufenden Vereinsbetrieb (Grundförderung)

Der Grundzuschuss ist eine allgemeine und ständige Anerkennung für das Bestehen und Wirken des Vereins und seinem Bemühen auf sportlichem, musischen, kulturellen oder sonstigem gesellschaftlichen Gebiet.

Daher erhält jeder Verein einen jährlichen Zuschuss zur (teilweisen) Deckung seiner Kosten (Dirigent, Trainer, Chorleiter, Noten, Reparaturen, Verbandsbeiträge, Ausstattung, Fahrtkosten usw.) in Form eines Grundbetrages. Die Grundförderung wird jährlich - entsprechend den Mitgliederzahlen der Vereine – angepasst.

Die Grundförderung wird anhand der Mitgliederzahlen je Verein festgesetzt. Für jedes gemeldete Mitglied erhalten die nachfolgenden Vereine einen Zuschuss in Höhe von 1,80 €.

### **Diese sind derzeit:\***

Schwäbischer Albverein  
Musikverein Grafenberg  
Harmonika-Orchester  
Tennisclub  
Gesangverein Liederkranz  
Turn- und Sportverein  
Modellflugfreunde Grafenberg  
Jugendzentrum

Als Bemessungsgrundlage dient eine alljährliche Aufstellung der Mitglieder zum **Stichtag 31.12. des Vorjahres**. Die Meldung muss unaufgefordert **bis zum 31.05. eines jeden Jahres** bei der Gemeinde Grafenberg eingegangen sein. Erfolgt keine Meldung, wird auch kein Zuschuss gewährt.

*\*Neu gegründete, förderfähige Vereine, erhalten auf Antrag die Grund- sowie Jugendförderung. (vgl. Präambel) Die Freiwillige Feuerwehr ist eine Einrichtung der Gemeinde und fällt deshalb nicht unter die Grundförderung.*

## 3. Grundförderung für Jugendarbeit

Für die gezielte Jugendarbeit bezuschusst die Gemeinde aktive Jugendliche bis zu 18 Jahren. Maßgebend sind die Meldungen an den jeweiligen Dachverband.

Es wird differenziert nach:

musiktreibende Vereine 15 € / Jugendlicher  
(Musikverein Grafenberg, Harmonika-Orchester,  
Posaunenchor)

Sporttreibende Vereine/Heimatspflege/Freizeit 12 € / Jugendlicher  
(Schwäbischer Albverein, Gesangverein,  
Jugendfeuerwehr, Jugendrotkreuz,  
TSV Grafenberg, Tennisclub, Jugendzentrum, Modellflugfreunde Grafenberg)

Die Meldung der Jugendlichen muss unaufgefordert **bis zum 31.05. eines jeden Jahres** bei der Gemeinde Grafenberg eingegangen sein. Als Bemessungsgrundlage dient eine Aufstellung der Jugendlichen zum **Stichtag 31.12. des Vorjahres**. Erfolgt keine Meldung, wird auch kein Zuschuss gewährt.

#### **4. Förderung der Jugendleiter- und Betreuerausbildung**

Die Vereine erhalten zur Förderung der Ausbildung von Jugendleitern und Betreuern, Trainern einen zweckgebundenen Zuschuss. Auf Antrag kann ein Zuschuss bis zu 50 % der Ausbildungskosten, die anderweitig nicht gedeckt und vom Verein zu tragen wären, gewährt werden. Die Ausbildungskosten sind nachzuweisen.

Die Obergrenze pro erworbener Lizenz bzw. Teilnahmebescheinigung beträgt 150 € und ist im Kalenderjahr nur einmal für 1 Person, 1 Abteilung oder 1 Verein möglich.

Antragsfrist ist immer der 30.09. des laufenden Jahres.

#### **5. Kirchengemeinden**

Die evangelische Kirchengemeinde leistet in Grafenberg ebenfalls Jugendarbeit. Im Regelfall werden Religionsgemeinschaften nicht bezuschusst; angesichts der engen und guten Zusammenarbeit zwischen bürgerlicher Gemeinde und der ev. Kirchengemeinde, erhält die ev. Kirchengemeinde als Anerkennung einen Pauschalbeitrag von 400 € für die Jugendarbeit.

Der Posaenchor erhält eine Grundförderung von 75 €.

Sollten die katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius und die neuapostolische Kirche in Grafenberg Jugendgruppen einrichten, werde diese in die Förderungen mitaufgenommen.

#### **6. Musikschule Metzingen e.V.**

Die Musikschule hat den Auftrag musikalische Fähigkeiten verschiedener Altersgruppen zu erschließen, zu fördern und ggfs. eine vorberufliche Ausbildung durchzuführen. Sie ist Kooperationspartner der musiktreibenden Vereine.

Die Gemeinde Grafenberg übernimmt – entsprechend ihrer Schülerzahlen und auf Basis der jeweils aktuellen Budgetierungsvereinbarung mit der Musikschule Metzingen e.V. einen jährlichen Grundzuschuss sowie eine jährliche Personalkostengleitklausel.

Nachrichtlich: Die Schüler aus Grafenberg zahlen einen um 3 € erhöhten Ausbildungsbeitrag an die Musikschule gegenüber anderen Mitgliedsgemeinden.

## **7. Harmonika-Orchester Grafenberg**

Beim Harmonika-Orchester werden die Ausgaben für die Dirigentenkosten für den Schülerunterricht durch den Verein selbst und durch Lernbeiträge der Eltern finanziert. Die Schülersausbildung innerhalb des HOG wird einer Ausbildung in der Musikschule finanziell gleichgestellt.

Das Harmonika-Orchester wird daher, in Anlehnung an die aktuelle Budgetierungsvereinbarung mit der Musikschule Metzingen e.V., finanziell unterstützt. Die Gemeinde Grafenberg übernimmt entsprechend der Schülerzahlen und auf Basis der geltenden Vereinbarung einen jährlichen Grundzuschuss.

## **8. Sommerferienprogramm**

Die Gemeinde veranstaltet jährlich, zusammen mit den Vereinen und Organisationen, ein Sommerferienprogramm für Kinder und Jugendliche.

Die Gemeinde bezuschusst jede Veranstaltung mit 2 € pro Kind und Begleitperson.

(Nachrichtlich: Regelung 2 € nur, wenn der Kostendeckungsgrad bei den Veranstaltungen durch Einnahmen nicht ausreicht)

## **9. Jubiläumsgaben/Ehrungen**

Für 25-, 50-, 75-, 100-, 125-, usw.-jährige Bestehen von örtlichen Vereinen und Organisationen (nicht von Abteilungen) wird eine Jubiläumsgabe von 5 € der Jubiläumszahl gewährt.

Die Mitteilung über Jubiläen soll der Gemeindeverwaltung Grafenberg bis zum 31.05. für das darauffolgende Jahr vorliegen.

## **10. Partnerschaften**

Für die Partnerschaft mit der französischen Gemeinde Puiseux-en-France werden jährlich auf Antrag Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Es gelten die festgelegten Fördergrundsätze.

## **11. Zuschüsse für außergewöhnliche Belastungen der Vereine**

Die Gemeinde stellt, je nach Haushaltslage, im Haushalt einen Betrag für außergewöhnliche Belastungen der Vereine zur Verfügung. Es werden außergewöhnliche Anschaffungen eines Vereins sowie teure Reparaturen einmal im Jahr gefördert. **Antragsende ist immer der 30.09. des laufenden Jahres.** Über die Höhe der Förderung wird im Einzelfall entschieden.

## **12. Bestandteile der sozialen Arbeit der Gemeindeverwaltung**

### **Arbeitskreis Kelter**

Der Arbeitskreis Kelter ist an die Gemeindeverwaltung angelehnt. Er besteht seit über 25 Jahren und wurde seinerzeit ins Leben gerufen, um die historische Kelter zu erhalten. Es ist nach wie vor Aufgabe und Ziel des Arbeitskreises, Gelder für Anschaffungen und den Erhalt der Kelter (u.a. Bühne, Lichtenanlage) zu erwirtschaften. Der Arbeitskreis erhält deshalb die Kelter für seine Veranstaltungen gebührenfrei.

### **Arbeitskreis Senioren**

Der runde Tisch Senioren bietet ein vielfältiges Angebot für die Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde an. Er ist an die Gemeindeverwaltung angelehnt und kooperiert mit dem A.H.M Grafenberg. Gemeinsam werden zukunftsfähige Projekte entwickelt und umgesetzt sowie Zukunftsvisionen erarbeitet. Für die weitergehende Seniorenarbeit in unserer Gemeinde werden jährlich Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt. Dem Arbeitskreis werden die Kelter, die Rienzbühlhalle und die Bücherei für seine Veranstaltungen gebührenfrei überlassen.

### **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Die Jugendbeteiligung muss künftig von der Verwaltung als Pflichtaufgabe erfüllt werden. Gemeinsam mit den Grafenberger Jugendlichen sowie den Vereinen, Organisationen und Kirchen werden verschiedenste Aktionen organisiert mit dem Ziel so die Jugendbeteiligung als festen Bestandteil in das Gemeinwesen zu verankern. Für die weitergehende Jugendarbeit werden jährlich Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt.

## **13. Reduzierte Gebühren bei Veranstaltungen Halle / Kelter**

Die Grafenberger Vereine, Kirchen und andere Organisationen erhalten grundsätzlich für die Benutzung der Rienzbühlhalle und der Kelter bei Veranstaltungen eine reduzierte Gebühr, in den jeweiligen Satzungen sind für diese Veranstaltungen geringere Gebühren ausgewiesen.

## **14. Sonstiges**

### **Veranstaltungskalender**

Die Gemeinde stellt jährlich einen Veranstaltungskalender mit Veranstaltungen der Gemeinde, Vereine, Kirchen und anderen Organisationen zusammen. Dieser wird kostenlos erstellt und an alle Haushalte in der Gemeinde verteilt.

### **Veröffentlichung Mitteilungsblatt**

Wenn keine gemeindeeigenen Belange entgegenstehen, ermöglicht die Gemeindeverwaltung den Vereinen, Kirchen und Organisationen die farbige Titelseite im Mitteilungsblatt, um auf wichtige Veranstaltungen hinzuweisen.

### **Nachrichtlich: Stiftungen**

Unsere Vereinen, Kirchen und Organisationen können für ihre Arbeit zudem bei der Rudolf-Rampf-Stiftung und der Bürgerstiftung Grafenberg Anträge zur Förderung stellen.

Grafenberg, 19.02.2019

Gez. Annette Bauer  
Bürgermeisterin

Die Richtlinien vom 11.03.2015 sind außer Kraft getreten. Die überarbeiteten Richtlinien treten zum 01.04.2019 in Kraft.